

Der Volksbote erscheint täglich, Montags und Tags nach den hohen Festtagen ausgenommen.

Expedition in München Silberbräugässchen, im Gehäus der Weinstraße, neben dem Kaffeehaus zur Stadt London.

Preis: Vierteljährig 57 kr. Ein einzelnes Blatt 1 kr.

N^o 136.

Der Volksbote

für den

Bürger und Landmann.

Alle Bestellungen außer München geschehen nur bei den nächstgelegenen Postämtern.

Preis wie in der Expedition: halbjährig 1 fl. 54 kr. Für Anzeigen die dreifachspaltige Zeile oder deren Raum 3 kr. Briefe u. Gelder sind portofrei einzufenden.

Samstag den 16. Juni 1866.

Wegen der außerordentlichen Verhältnisse wird morgen, am St. Vennstag, der Volksbot' wie gewöhnlich von Abends 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Die Expedition wird auch Mittags von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Deutschland.

Bavern. München, 15. Juni. Die gestrige Bundestags-Sitzung ist entscheidender ausgefallen als erwartet werden mochte. In den meisten Exemplaren seines gestrigen Blattes hat der Volksbot' noch eine kurze Depesche mittheilen können, nach welcher er dann von seinem Korrespondenten noch folgendes Telegramm erhielt, welches er sofort durch einen „Extrabeiwagen“ veröffentlichte und hier wiederholt:

Frankfurt, 14. Juni, 4 Uhr Nachmittags. Die Bundesversammlung hat mit 9 gegen 6 Stimmen beschlossen, das 7., 8. 9. und 10. Bundesarmee-korps mobil zu machen. Dafür stimmten Oesterreich, die vier Königreiche, beide Hessen, Nassau und die XVI.* Kurie. Preußen erklärt seinen Austritt aus dem Bund und — legt den neuen Bundesreformentwurf vor. (!) Das Präsidium protestirt auf's energischste gegen dieses Vorgehen Preußens und ersucht die Bundesversammlung, sich diesem Protest anzuschließen, was geschieht. Das Präsidium erklärt darauf den Bund als legal fortbestehend.

Baden hat, wie weiter erhellt, sich's kommod' gemacht, es hat sich der Abstimmung enthalten, also nicht Ja und nicht Nein gesagt, folglich eine bloße Null abgegeben. — Die Minderheit hat also bestanden aus: Preußen, den lieben Mecklenburg, Oldenburg (mit Anhalt und den beiden Schwarzburg), den sächsischen Herzogthümern, den freien Städten und Niederland. — Nach Uebergabe seiner „Grundzüge“ eines „neuen Bundes“ (des preussischen Neuen Testaments) hat der preussische Gesandte Hr. v. Savigny seine Thätigkeit für beendet erklärt und den Saal verlassen. — Näheres über den Hergang und die letzten preussischen Ausbreitungen wird der Volksbot' nachtragen.

*) Durch einen Schreibfehler stand in dem Telegramm „XV. Kurie“, es muß aber, wie sich ergibt, XVI. Kurie heißen, was der Volksbot' hier gleich berichtigt. Zur XVI. Kurie, die sonach mit Oesterreich gestimmt hat, gehören: Liechtenstein, Waldeck, beide Neuß und beide Lippe.

Jedenfalls hat durch diese Bundestags-Sitzung die Lage sich geklärt, man ist endlich aus dem Nebel herausgekommen, und das ist unter den Umständen schon als ein großer Gewinn zu betrachten: denn das bisherige Hinüber- und Herüberspiel und das klägliche Farbenschildern war mehr und mehr allen ehrlichen Leuten völlig widerlich geworden. Preußen hat nun den Streich geführt, den es so lange gedroht hat; die ganze Zeit her hat es, um seine Macht- und Herrschgier zu befriedigen, an der Sprengung des Bundes gearbeitet, fort und fort sich als Verächter des Bundes bewiesen, wo immer derselbe den preussischen Gelüsten nicht fröhnen wollte, und seitdem Graf Bismark den Satz proklamirt hat: „Macht geht vor Recht“, war vorauszu- sehen, daß der endliche Bruch nicht ausbleiben könne. Jetzt ist er erfolgt, Preußen hat den in seinem Grundgesetz für unauflöslich erklärten Bund gebrochen und ist Rebelle gegen den Bund geworden. Ob diejenigen kleinen Staaten, welche gestern mit ihm gestimmt haben, jetzt auch seinem Beispiel folgen wollen, um seine Vasallen zu werden, steht dahin. Jedenfalls fallen sie miteinander nicht schwer in's Gewicht. Hatte aber Preußen schon ohnehin durch seine mit schamlosester Verlogenheit und übermüthigster Insolenz betriebene Friedensbrecherei, durch seine landesverrätherische Bündelerei mit dem Ausland und jüngst durch die schreiendste Vergewaltigung Holsteins den Bund gegen sich herausgefordert, so hat es jetzt vollends allen bundestreuen Staaten die Pflicht auferlegt, gegen seine offene Rebellion wider den Bund mit aller Kraft einzutreten. Somit hat also die bisherige Lage sich dahin geändert, daß nunmehr der Bundeskrieg gegen den Sonderbund bevorsteht. Wer auf der Bundesseite jetzt noch wackeln wollte, würde sich am Hochverrath gegen den Bund mindestens indirekt betheiligen, demselben Vorschub leisten. Unter solchen Umständen werden daher bald weitere Bundesbeschlüsse folgen müssen. Vorweg scheint so viel klar, daß

die Bundesstreuen Staaten, nachdem Preußen sich vom Bündn losgesagt, ihre Gesandten ebenso von Berlin abberufen müssen, wie Oesterreich dies bereits gethan hat: denn in der That wüßte der Volksbot nicht, was dieselben jetzt dort noch zu verhandeln hätten und wie sie mit Ehren noch an der Spree verbleiben könnten. Die Tage, bis der Kampf nun auf der preussischen und italienischen Seite losbricht, dürften jetzt gezählt seyn. Es wird sich dann zeigen, ob die preussische Macht vor Recht geht; der Volksbot fürchtet dies nicht im Mindesten, im Gegentheil hegt er die volle Zuversicht, daß der Spruch sich bewähren werde: „Hochmuth kommt vor dem Fall“, und der Fall des preussischen Hochmuths dürfte ein harter, aber wahrlich überreich verdienter werden.

München, 15. Juni. Der preussische Bundesreformvorschlag ist, wie die „Bayerische Zeitung“ meldet, von Seite Bayerns abgelehnt worden, schon wegen der im Art. 1 enthaltenen Forderung des Ausschlusses von Oesterreich.

München, 15. Juni. Im Finanzausschuß der Abgeordneten-kammer ist der Gesetzentwurf betreffs eines Kredits für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres in folgender Fassung angenommen worden: „Art. I. zur Kriegsaufstellung des k. Heeres wird für die erste Einkleidung des erhöhten Standes, für die Anschaffung der nöthigen Pferde, für Leistung der Einquartierungsentschädigungen an Offiziere und Militärbeamte, Vermehrung des Kriegsmaterials, dann Armitung und Verproviantirung der Landesfestungen über Abzug der zu diesem Zweck schon vorhandenen Fonds ein einmaliger außerordentlicher Kredit von 15,300,000 fl. eröffnet.“ — „Art. II. Ferner wird für die Dauer des über den gewöhnlichen Etat erhöhten Bedarfs für den laufenden Unterhalt des Kriegstandes des Heeres ein Zuschuß zu dem Friedensetat und zwar für den Bedarf bis zum Schluß dieses Staatsjahres ein außerordentlicher Kredit von 16,212,000 fl. eröffnet.“ — „Art. III. Es wird zur Deckung des in Art. I. und II. festgesetzten Bedarfes ein Kredit von 31,512,000 fl. eröffnet, wovon 5,000,000 fl. aus den Mehreinnahmen der VIII. Finanzperiode zu entnehmen sind. — Zu demselben Zweck soll — unter Abänderung des Lit. a. Ziff. I. §. 7 Lit. II. des Finanzgesetzes für die VIII. Finanzperiode — der Ueberschuß des Malzausschlags über denjenigen Bedarf, welcher zur Erfüllung der den Gläubigern zugesicherten Heimzahlungen erforderlich ist, verwendet und an obigem Bedarfe in Abrechnung gebracht werden. — Es wird sodann als außerordentliche Kriegsteuer der Betrag von 50 *) Prozent aller direkten Steuern mit Einschluß der davon nach dem Finanzgesetze zu erhebenden regelmäßigen Beiscläge in zwei Raten im Voranschlage zu 4,850,000 fl. erhoben. — Es wird der Staatsminister der Finanzen ermächtigt, für den Restbetrag ein auf die Staatsfonds zu versicherndes Anlehen aufzunehmen und das Anlehenskapital um den Betrag der Anlehensaufbringungskosten, dann der Verzinsung während der gegenwärtigen Finanzperiode zu erhöhen. — Die Bestimmun-

gen über die Tilgung werden den jeweiligen Finanzgesetzen vorbehalten.“ — Art. IV. In so weit die durch gegenwärtiges Gesetz bewilligten Mittel schon vor Verabschiedung des Gesetzes verwendet wurden, wird deren Verwendung hiermit nachträglich genehmigt.“

Der Gesetzentwurf, „Die Ermächtigung der k. Staatsregierung zur Vornahme von Finanzoperationen“ betreffend ist vom Ausschuß in folgender Fassung angenommen: „Die Staatsregierung ist bis zum Schlusse des laufenden Staatsjahres 1865/66 ermächtigt, behufs Realisirung der für die Staatsbahnbauten, dann für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres gesetzlich bewilligten Anlehenscredite mit Gesetzeskraft im Wege der Verordnung auch noch andere finanzielle Operationen vorzunehmen, welche eine gesetzliche Feststellung erfordern würden, und zwar: Lombard-Anleihen mit Hinterlegung von Werthpapieren, — verzinsliche Kassenanweisungen im Maximalbetrage von 12 Millionen Gulden, — verzinsliche Anleihen mit verloszbaren Prämien, — eventuell, wenn durch die obigen Modalitäten der nothwendig gewordene Bedarf nicht zu beschaffen seyn sollte, — unverzinsliche Kassenanweisungen auszugeben, welche im Verkehr als gesetzliche Zahlungsmittel anzunehmen sind, — in Beiträgen von nicht unter 5 fl. und im Maximalbetrage von 10 Millionen unter Einhaltung des § 22 der Münzkonvention vom 1. Mai 1857.“

Von Nürnberg, 13. Juni, schreibt der „Korrespondent“: Die erste Abtheilung der aus Frankfurt und Mainz heimkehrenden österreichischen Truppen ist gestern Nachmittags auf dem hiesigen Bahnhofe eingetroffen, wo viele Buden mit Lebensmitteln und eine Reihe von Tischen und Bänken aufgeschlagen sind. Der größere Theil der Mannschaft zog jedoch, nachdem die Gewehre auf dem freien Platz zusammengestellt waren, es vor, in den nächsten Straßen die Wirthslokalitäten aufzusuchen, in deren keiner es ihnen an Gastfreunden gefehlt hat. Nach 4stündigem Aufenthalt zogen sie auf der Ostbahn weiter unter lebhaftem Zurufen und Tücherschwenken vieler Bewohner unserer Stadt, die dieselbe Sympathie an den Tag legten, wie im Jahr 1859 für die damals nach Italien marschirenden Truppen des Kaiserstaats. Dasselbe wiederholte sich um 11 Uhr Nachts und heute um 4 Uhr Morgens. (Auch in Würzburg sind die durchziehenden Oesterreicher ähnlich empfangen worden.)

In Frankfurt, 13. Juni Nachmittags 4 Uhr, ist Feldmarschalllieutenant v. Gablenz eingetroffen, und bald darnach sind auch die ersten Bataillone der Brigade Kalik dort angelangt und mit Jubel empfangen worden.

Baden. In Karlsruhe, 14. Juni, hat die Abgeordneten-kammer einstimmig die Regierungsforderung von 3,813,000 fl. für Mobilmachung genehmigt.

Aus Karlsruhe, 13. Juni, wird gemeldet: Graf Bismark hat seinen Bundesreform- (oder Bundeszerreißungs-) Antrag an die einzelnen Regierungen mit einer Circulardepeche verschickt, worin er fragt: ob die Bundesregierungen bei einer Auflösung des Bundes durch den Krieg bereit wären, einem neuen Bündn nach Maßgabe des preussischen Reformplans beizutreten? Zugleich macht Preußen die zu ihm stehenden Regierungen darauf aufmerksam, daß der Antrag auf Mobilisirung „bundesrechtlich (!) grundlos (!)“ sei, und daß bei Ausbruch des

*) Nicht bloß 5 Prozent, wie es durch einen Druckfehler im gestrigen Blättl hieß.